

99126014088000

Sorgerecht - Übertragung und Entzug beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/484304461/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126014088000
Leistungsbezeichnung I	Sorgerecht - Übertragung und Entzug beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sorgerecht, Scheidung, Übertragung, Kind, Entzug, Umgangsrecht, Eltern, Kindeswohl, Familie, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Trennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100), Nach der Geburt (1010200), Trennung mit Kind (1020500), Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	24.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_151.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1671.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_151.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html
Teaser	
Volltext	<p>Das Familiengericht kann auf Antrag die elterliche Sorge oder einen Teil davon auf einen Elternteil übertragen.</p> <p>Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, besteht das gemeinsame Sorgerecht für ihre gemeinsamen Kinder fort.</p> <p>Der Gesetzgeber geht davon aus, dass das gemeinsame Sorgerecht in den meisten Fällen die beste Lösung für das Kind ist.</p> <p>Hinweis: Eine einvernehmliche Sorgerechtsübertragung ohne Beteiligung des Familiengerichts ist nicht möglich.</p> <p>Das Familiengericht kann das Sorgerecht auch von Amts wegen entziehen. Meistens werden solche Verfahren aufgrund von Anregungen oder Hinweisen Dritter (z.B. des Jugendamts oder dem Kind nahestehender Personen) eingeleitet.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der andere Elternteil stimmt zu oder • die Übertragung des Sorgerechts auf nur einen Elternteil des Kindes entspricht am besten dem Wohl des Kindes. <p>Bei Entzug des Sorgerechts von Amts wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund konkreter Anhaltspunkte scheint eine schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls begründet und • die Eltern sind zur Abwendung dieser Gefahr nicht gewillt oder nicht in der Lage.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtsgebühren • gegebenenfalls: Anwaltsgebühren, Kosten eines Verfahrensbeistands, Kosten eines Sachverständigen <p>Über die Kostentragung entscheidet das Familiengericht nach billigem Ermessen.</p> <p>Bei Bedürftigkeit kann Verfahrenskostenhilfe beantragt werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>In einem Scheidungsverfahren entscheidet das für die Ehescheidung zuständige Gericht auch über das Sorgerecht, wenn ein Elternteil die Übertragung des Sorgerechts beantragt. Die Angelegenheit ist in diesem Fall Teil des Scheidungsverfahrens.</p> <p>Auch ohne Scheidungsverfahren kann ein Elternteil die Übertragung des Sorgerechts beantragen. Das ist möglich, wenn die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben.</p> <p>Eltern können sich darüber einig sein, wem das Sorgerecht übertragen werden soll. Dann gibt das Familiengericht dem Antrag auf Übertragung des Sorgerechts im Regelfall statt.</p> <p>Ein Kind über 14 Jahre kann dieser Einigung jedoch widersprechen.</p> <p>Bei Uneinigkeit der Eltern prüft das Gericht, welche</p>

Modul

Sachverhalt

Lösung dem Kindeswohl am besten entspricht.
Zunächst wird ein Anhörungstermin festgesetzt.

Die Eltern und das Kind und weitere Beteiligte werden (getrennt) angehört. Die Familienrichterin oder der Familienrichter verschafft sich einen umfassenden Überblick über die familiäre Situation des Kindes.

Dazu kann das Gericht auch Sachverständige einbeziehen.

Die Ergebnisse der Anhörung und gegebenenfalls die Empfehlung der sachverständigen Person fließen in die richterliche Entscheidung ein.

Hinweis: Das Gericht kann dem minderjährigen Kind einen Verfahrensbeistand bestellen. Dieser nimmt auch gegenüber den Eltern die Interessen des Kindes wahr.

Jugendliche ab 14 Jahren können gegen eine Entscheidung eigenständig Beschwerde einlegen.

Das Familiengericht kann das Sorgerecht auch von Amts wegen entziehen. Meistens werden solche Verfahren aufgrund von Anregungen oder Hinweisen Dritter (z.B. des Jugendamts oder dem Kind nahestehender Personen) eingeleitet.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Beschwerde gemäß §§ 58 ff. FamFG gegen die familiengerichtliche Entscheidung binnen eines Monats

Kurztext

Sorgerecht - Übertragung und Entzug beantragen

In einem Scheidungsverfahren entscheidet das für die Ehescheidung zuständige Gericht auch über das Sorgerecht, wenn ein Elternteil die Übertragung des

Modul

Sachverhalt

Sorgerechts beantragt. Die Angelegenheit ist in diesem Fall Teil des Scheidungsverfahrens.

Auch ohne Scheidungsverfahren kann ein Elternteil die Übertragung des Sorgerechts beantragen. Das ist möglich, wenn die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben.

Eltern können sich darüber einig sein, wem das Sorgerecht übertragen werden soll. Dann gibt das Familiengericht dem Antrag auf Übertragung des Sorgerechts im Regelfall statt.

Jugendliche ab 14 Jahren können gegen eine Entscheidung eigenständig Beschwerde einlegen.

Das Familiengericht kann das Sorgerecht auch von Amts wegen entziehen. Meistens werden solche Verfahren aufgrund von Anregungen oder Hinweisen Dritter (z.B. des Jugendamts oder dem Kind nahestehender Personen) eingeleitet.

Zuständigkeit: in Zusammenhang mit einer Scheidung: das Amtsgericht - Familiengericht -, das mit dem Scheidungsverfahren befasst ist,

ansonsten: das Amtsgericht -Familiengericht -, in dessen Bezirk sich das Kind gewöhnlich aufhält.

Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch ein anderes Gericht zuständig sein. Lassen Sie sich daher von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten.

Ansprechpunkt

in Zusammenhang mit einer Scheidung: das Amtsgericht - Familiengericht -, das mit dem Scheidungsverfahren befasst ist,

ansonsten: das Amtsgericht - Familiengericht -, in dessen Bezirk sich das Kind gewöhnlich aufhält.

Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch ein anderes Gericht zuständig sein. Lassen Sie sich daher von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Custody - Request Transfer and Withdrawal, Sorgerecht - Übertragung und Entzug beantragen